



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 22.02.2022
--	---------------------------------------	---

1. **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Protokoll:

Gemäß § 48 I GO NW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung von Ratssitzungen aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

§ 23 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel enthält solche Regelungen, wonach Fragestunden wie folgt durchgeführt werden:

- Fragestunden dienen dem Informationsbedürfnis der Einwohner/Einwohnerinnen. Fragen dürfen sich nur auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Der Bürgermeister leitet die Fragestunden. Fragen können an den Bürgermeister oder die Fraktionen gestellt werden. Fragen an die Fraktionen werden von einem ihrer Sprecher beantwortet.
- Die Fragesteller sprechen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
- Fragen werden im Regelfall sofort beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann schriftliche Beantwortung zugesagt werden.
- Fragestunden finden vor jeder Ratssitzung statt. Die Dauer der Fragestunden ist auf 60 Minuten begrenzt.

Herr Laser stellt folgende Fragen an den Rat:

1. Warum ist der Tagesordnungspunkt 17 „Erwerb von Flächen für die geplante P+R-Anlage Südstraße in Niederkassel-Rheidt der Sitzung nicht öffentlich?
2. Auf der Akazienstraße ist der Fahrbahnbelag an einigen Stellen unbefahrbar und Sträucher ragen bis auf die Straße hinein, was wird dagegen unternommen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Erweiterung der Umgehungsstraße? Warum ist kein Fahrrad-/Fußgängerweg mit der Umgehungsstraße errichtet worden?

Die Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:



Stadt Niederkassel

1. Da im Tagesordnungspunkt 17 Vertragsgegenstände über Grundstücksangelegenheiten verhandelt werden, wird dieser im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Rates).
2. Hier wird zugesichert, dass der Fahrbahnbelag der Akazienstraße Thema in dem zuständigen Ausschuss werden soll. Wegen der Sträucher will man sich an die Eigentümer der Grundstücke wenden.
3. Die Klage gegen die Erweiterung der Umgehungsstraße ist immer noch anhängig und nicht abschließend entschieden. Außerdem ist die Umgehungsstraße eine Landesstraße, deren Planung bereits vor Jahrzehnten abgeschlossen worden ist. Eine Prüfung zur Errichtung von Fahrrad-/Fußgängerwegen ist durch den Landesbetrieb abgelehnt worden, da sonst das ganze Verfahren hinfällig wäre. Prüfungen zu einem möglichen Radschnellweg (Rad-Pendler-Route) laufen.

Anschließend machte Frau Lemm eine Anmerkung zur Förderschule.